

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

am Dienstag, den 21.03.2017, im kleinen Sitzungssaal

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und wird festgestellt.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

Der Niederschrift vom 21.02.2017 wurde mit 7:0 Stimmen zugestimmt.

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Anwesend sind:

Mitglieder

Gemeinderat Johannes Böswirth	
Zweiter Bürgermeister Martin Gasteiger	
Gemeinderätin Caroline Heinz	ab 18:35 Uhr anwesend
Gemeinderat Andreas Schaller	ab 18:30 Uhr anwesend
Gemeinderat Franz Schmidt jun.	
Gemeinderat Nikolaus Wallner	

1. Vertreter

Dritter Bürgermeister Florian Zigl drum	
---	--

2. Vertreter

Gemeinderätin Elke Fiedel	
---------------------------	--

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Antrag auf Tektur zur Errichtung eines Produktions- und Hofladengebäudes in der Dorfstraße 69, FI-Nr. 157 und 157/1 der Gemarkung Prittlbach
- 2 Antrag auf Errichtung eines Fohlenstalles an die bestehende Scheune in 85241 Ampermoching, Moosstraße 1, FI-Nr. 672 der Gemarkung Ampermoching
- 3 Antrag auf Tektur zum Neubau einer gewerblichen Lagerhalle in 85241 Hebertshausen, Gewerbestraße 12a, FI-Nr. 820/44 der Gemarkung Hebertshausen
- 4 Antrag auf Erhöhung des Dachstuhls mit Errichtung einer Wohneinheit auf dem bestehenden Wohnhaus in 85241 Hebertshausen, Hochstraße 4, FI-Nr. 537/6 der Gemarkung Hebertshausen
- 5 Bebauungsplan "Unterweilbach Ost" - Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen und erneuter Auslegungsbeschluss
- 6 14. Flächennutzungsplanänderung - Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen und erneuter Auslegungsbeschluss
- 7 Vom Ersten Bürgermeister in eigener Zuständigkeit erledigte Bauangelegenheiten gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 4 der Geschäftsordnung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Top 1	Antrag auf Tektur zur Errichtung eines Produktions- und Hofladengebäudes in der Dorfstraße 69, FI-Nr. 157 und 157/1 der Gemarkung Prittlbach
--------------	---

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Tektur zur Errichtung eines Produktions- und Hofladengebäudes wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	0

Top 2	Antrag auf Errichtung eines Fohlenstalles an die bestehende Scheune in 85241 Ampermoching, Moosstraße 1, FI-Nr. 672 der Gemarkung Ampermoching
--------------	---

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Errichtung eines Fohlenstalles an die bestehende Scheune wird vorbehaltlich der Privilegierung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	0

Top 3	Antrag auf Tektur zum Neubau einer gewerblichen Lagerhalle in 85241 Hebertshausen, Gewerbestraße 12a, FI-Nr. 820/44 der Gemarkung Hebertshausen
--------------	--

Beschluss 1:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung von der Baugrenze wird erteilt, wenn ein entsprechender Baurechtsverzicht notariell beurkundet und anschließend ins Grundbuch eingetragen wird.

Abstimmungsergebnis 1:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	1
persönlich beteiligt:	0

Beschluss 2:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung von der GRZ von 0,8 auf 0,84 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis 2:

Zustimmung:	0
Ablehnung:	7
persönlich beteiligt:	0

Beschluss 3:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung von der Grünfläche wird erteilt.

Abstimmungsergebnis 3:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	1
persönlich beteiligt:	0

Beschluss 4:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Tektur zum Neubau einer gewerblichen Lagerhalle wird erteilt, wenn die 5 Stellplätze ordnungsgemäß, insbesondere die Größe der Stellplätze gem. § 5 der Satzung hergestellt werden.

Abstimmungsergebnis 4:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	0

Top 4	Antrag auf Erhöhung des Dachstuhls mit Errichtung einer Wohneinheit auf dem bestehenden Wohnhaus in 85241 Hebertshausen, Hochstraße 4, FI-Nr. 537/6 der Gemarkung Hebertshausen
--------------	--

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Erhöhung des Dachstuhls mit Errichtung einer Wohneinheit auf dem bestehenden Wohnhaus wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	0

Top 5	Bebauungsplan "Unterweilbach Ost" - Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen und erneuter Auslegungsbeschluss
--------------	--

Beschluss:

Der vorliegende Planentwurf vom 21.03.2017 mit den heute beschlossenen Änderungen wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute öffentliche Auslegung und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	0

Top 6	14. Flächennutzungsplanänderung - Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen und erneuter Auslegungsbeschluss
--------------	--

Beschluss:

Der vorliegende Planentwurf vom 21.03.2017 mit den heute beschlossenen Änderungen wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute öffentliche Auslegung und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	0

Top 7	Vom Ersten Bürgermeister in eigener Zuständigkeit erledigte Bauangelegenheiten gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 4 der Geschäftsordnung
--------------	--

Antrag auf Baugenehmigung

Bauantrag:	05/2017
Bauvorhaben:	Tektur zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Anbau und Garage
Baugrundstück:	Dorfstraße 35, 85241 Prittlbach FI-Nr. 56/7 der Gemarkung Prittlbach

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Das gemeindliche Einvernehmen wurde am 13.03.2017 erteilt.

Antrag auf Baugenehmigung

Bauantrag: 06/2017
Bauvorhaben: Errichtung eines Zwerchgiebels mit Balkon
Baugrundstück: Ligsalzstraße 28, 85241 Hebertshausen
FI-Nr. 598/8 der Gemarkung Hebertshausen

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hebertshausen Süd“ und dessen 2. Änderung. Es entspricht den Festsetzungen.

Auf Grund der Befreiung von Art. 28 BayBO (Brandwände) ist ein Genehmigungsverfahren nicht möglich. Das Vorhaben wird als Antrag auf Baugenehmigung weiter behandelt.

Das gemeindliche Einvernehmen wurde am 13.03.2017 erteilt.

Antrag auf Baugenehmigung

Bauantrag: 07/2017
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Baugrundstück: Südenstraße 18, 85241 Ampermoching
FI-Nr. 220/1 der Gemarkung Ampermoching

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Das gemeindliche Einvernehmen wurde am 13.03.2017 erteilt.

Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Richard Reischl
Erster Bürgermeister

Christina Orthofer